



DER BÜRGERMEISTER

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitplanverfahren

1. Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Gemeinde Wardenburg
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg
Telefon: 04407 730
Telefax: 04407 73100
E-Mail: rathaus@wardenburg.de
Internet: www.wardenburg.de

1.2 Verantwortliche Stelle

Die personenbezogenen Daten werden zweckmäßigerweise durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Gemeinde Wardenburg
Bauamt
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg
Telefon: 04407 73165
E-Mail: bauleitplanung@wardenburg.de

1.3 Datenschutzbeauftragte

Landkreis Oldenburg
Karin Menkens
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen
Telefon: 04431 85292
E-Mail: menkens.datenschutz@oldenburg-kreis.de

2. Umfang der Datenverarbeitung bzw. Arten personenbezogener Daten

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren zu Bauleitplanverfahren sieht das Baugesetzbuch (BauGB) in § 3 Abs. 1 und 2 vor, dass Stellungnahmen abgegeben werden können. Sofern Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten gespeichert.

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse, sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben werden (sog. „aufgedrängte Daten“)

Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet.

3. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung gemeindlicher Bauleitplanverfahren (Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bauleitplans) nach den Vorgaben des Baugesetzbuches. Ein Bauleitplan kann i. S. v. § 1 Abs. 2 BauGB ein Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) oder ein Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) sein.

Im Rahmen der Bauleitplanverfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten (in Form der eingehenden Stellungnahmen), soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 bzw. einer erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB werden Ihre Daten dazu verwendet, um Sie nach Abschluss des Verfahrens über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahmen zu informieren. Darüber hinaus können Ihre Daten im Rahmen des Abwägungsprozesses an den Rat der Gemeinde Wardenburg weitergeleitet werden. Ebenso ist es möglich, dass die Daten an ein von der Gemeinde Wardenburg beauftragtes Unternehmen (i. d. R. Planungsbüros) weitergegeben werden, welches die Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung in Abstimmung mit der Gemeinde Wardenburg durchführt.

Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann keine Rückmeldung über das Abwägungsergebnis erfolgen.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

§ 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. v. m. dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) sowie § 3 BauGB.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden – soweit möglich - anonymisiert übermittelt an:

- Das mit der Erarbeitung des Bauleitplanes und der Erstellung des Entwurfes einer Abwägungsentscheidung beauftragte Planungsbüro sowie mit der Erstellung von Fachgutachten und dgl. beauftragten Dritten (z. B. bei Belangen zur Oberflächenentwässerung, Natur- und Landschaftsschutz, Schall- und/oder Geruchsemissionen usw.)
- Die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel
- Das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen und Satzungen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

7. Speicherfristen

Die personenbezogenen Daten werden unbefristet gespeichert. Die dauerhafte Speicherung ist erforderlich, da auch nach Ablauf von Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrollverfahren) die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens einer in-identen Prüfung unterzogen werden kann.

8. Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachstehende Betroffenenrechte eingeräumt, die bei der unter Punkt 1.2 oder Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind. Die Betroffenenrechte können auf Grundlage des NDSG eingeschränkt sein. Wenn dem Anliegen nicht entsprochen werden kann, wird der betroffenen Person der Grund mitgeteilt, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Bearbeitung

- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover